STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 138

VON-BLANCKART-STRASSE

GEMARKUNG ALSDORF M. 1:1000



Das ausgewiesene Dorfgebiet wird nach §5 BauNVO gemäß § 1 Abs. 4 und 5 BauNVO in seiner Nutzung gegliedert und Anlagen nach § 5 Abs. 2 Ziff. 4 BauNVO, das sind Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und Tierintensivhaltungen, von der Zulässigkeit ausgeschlossen.

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 45 Flurstücksnummer
- MD Dorfgebiete
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- Flächen für die Landwirtschaft
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für den Gemeinbedarf: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hauptversorgungsleitung: Gasfernleitung
- Nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG gekennzeichnete Fläche ist von baulichen Anlagen, Stellplätzen und Aufwuchs über 0,80 m zur Verkehrssicherung freizuhalten

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

Aachen, den 31. 10. 1984

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 — Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 31.10.1984

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 13.09.1983 gemäß § 2 (1) und (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 — Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 22.09.83

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 — Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 19.11.84 bis 20.12.1984 offengelegen.

Alsdorf, den 09.01.1985

Der Stadtdirektor
I. V.

gez. Meierjohann
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 — Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 31.01.1985 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 08. 03. 1985

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 24.4.1985 A.Z. 35.2.12-0501-20/14/85

Der Regierungspräsident
i. A.

gez. Müller

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 — Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 09. Mai 1985 veröffentlicht am 09. Mai 1985 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 10. Mai 1985

gez. Thelen
Bürgermeister

vdb 84